

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

SPD- Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

FDP- Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Vorsitzenden des Planungs- und Verkehrsausschusses
Herrn Ingo Steiner
Kreishaus

17.02.2011

53721 Siegburg

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag vom 17.02.2011: Finanzierung der Defizite des VRR darf nicht zu Lasten des NVR erfolgen

Sehr geehrter Herr Steiner,

hiermit beantragen wir für die Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.02.2011:

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) wird aufgefordert, die Finanzierung des SPNV-Angebotes auf dem Gebiet des NVR sicherzustellen und sich entschieden gegen jegliche nachteiligen Mittelumverteilungen als Folge des BGH-Beschlusses vom 08.02.2011 einzusetzen.

Begründung:

Der Bundesgerichtshof hat am 08.02.2011 in einem vergaberechtlichen Verfahren (AZ: X ZB 4/10) den Verkehrsvertrag zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der DB Regio für ungültig erklärt. Dadurch fällt der VRR auf einen Verkehrsvertrag aus dem Jahre 2004 zurück, was erhebliche Defizite beim VRR zur Folge hat. Inzwischen häufen sich die Berichte, wonach der VRR diese Defizite durch eine Umverteilung der Landesmittel zu Lasten der anderen Verbundgebiete in NRW auffangen bzw. reduzieren will.

Eine Mittelkürzung beim NVR würde jedoch die konsequenten Einsparbemühungen unterlaufen. So ist der NVR bereits durch die Kürzung von Regionalisierungsmitteln allein auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) in Höhe von 31 Mio. € in den Jahren 2006 bis 2010 negativ betroffen gewesen.

In der Folge wurden beim Abschluss von Verkehrsverträgen einzelne Leistungen gekürzt sowie „betriebliche Optimierungen“ (z. B. Abbau von Parallelverkehren) vorgenommen.

Ferner wurden bei Ausschreibungen geringere Standards vorgegeben, z. B. bei den Sitzplatzabständen. Weiterhin mussten beim Rhein-Sieg-Express (RE 9) zwei Verstärkerfahrten in den Morgenstunden zu einer Fahrt zusammengelegt werden.

Die Kunden sind von diesen erforderlichen Einsparungen negativ betroffen. In den letzten Jahren mussten die ÖPNV-Kunden im VRS und im Aachener Verkehrsverbund (AVV) darüber hinaus erhebliche Tarifsteigerungen bei einem vergleichsweise ohnehin schon hohen Tarifniveau

hinnehmen.

Daher ist es nicht hinnehmbar, wenn ein Rechtsstreit auf dem Gebiet des VRR die Kunden im NVR zusätzlich nachteilig belastet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rolf Bausch
gez. Oliver Krauß
CDU-Kreistagsfraktion

gez. Martin Metz
gez. Michaela Balansky
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez. Dietmar Tendler
SPD-Kreistagsfraktion

gez. Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R.

Elke Billen